

eigener Kraft ohne deutschnationale Unterstützung mehr wie ein Mandat erobert hätte, wird sehr stark bezweifelt. Eine ziffersame Lehre ist der Wahlausfall vielleicht auch für die Sozialdemokratie. Ihr Stimmverlauf und die leichte Zunahme der Kommunisten zeigt, daß man in Arbeiterkreisen die Haltung der Sozialdemokratie als Oppositionspartei ganz gut durchschaut und sich sagt: auch sie würde als Regierungspartei am Lauf der Dinge in politischer und wirtschaftlicher Beziehung nichts ändern.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß am allgemeinen Stimmzugsang auch die Liberalen partizipieren. Die Partei Stresemann verlor in Baden 25 000 Stimmen. Und wie hoch waren ihre Hoffnungen gestanden! — Dahin!

Die alte Koalition in Baden, die die seitherige Regierung getragen hat, hat im neuen Landtag zwei Drittel aller Mandate, von insgesamt 72. Die Opposition im neuen Landtag ist bedeutend schwächer als im alten, wo sie von 85 Mandaten 23 innehatte. Ob es so zu einer Umbildung der badischen Regierung auf breiterer Grundlage kommt, ist sehr fraglich und kaum anzunehmen. Wohl aber kann es zu Veränderungen bezüglich der Besetzung der Ministerposten innerhalb der Koalition kommen. Hier müssen die nächsten Tage weitere Klärung bringen.

### Eine Kundgebung der Deutschen Volkspartei

Wie die Partei des Außenministers den Locarno-Vertrag interpretiert — Energieleses Abrücken von den Deutschnationalen

Berlin, 28. Oktober. Um 8 Uhr abends gab gestern die Deutsche Volkspartei folgendes Kommuniqué aus: „Partei Vorstand und Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei haben heute über das Ergebnis von Locarno und die durch den Austritt der Deutschnationalen Volkspartei aus der Reichsregierung geschaffene Lage beraten. Sie sind einstimmig zu folgender Auffassung gelangt:

Das Vertragswerk von Locarno, das durch die berechnete und notwendige deutsche Initiative zustande gekommen ist, entspricht in allen wesentlichen Punkten den Grundgedanken der deutschen Antwortnote vom 20. Juli 1925. Deutsche Lebensnotwendigkeiten werden nicht preisgegeben. Artikel 1 des Westpaktes verpflichtet zum Verzicht auf Angriffskrieg, läßt aber die Selbstbestimmungsrechte der Völker und alle anderen Möglichkeiten friedlicher Entwicklung offen. Artikel 6 enthält keine Anerkennung des Versailler Vertrags, stellt vielmehr nur in Übereinstimmung mit der deutschen Antwortnote vom 20. Juli fest, daß der Abschluß des Sicherheitsvertrages keine formelle Abänderung der bestehenden Verträge bedeutet. Deutschland verzichtet nicht auf die im Versailler Vertrag festgesetzten, sowie die durch fortschreitende friedliche Entwicklung herbeizuführenden Abänderungsmöglichkeiten. Auch die Voraussetzungen für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund werden nach den in Locarno getroffenen Vereinbarungen gewahrt bleiben. Endlich sind auch im Osten durch die Befestigung der französischen Garantie für die Schiedsverträge und der Zurückweisung der polnischen und tschechischen Forderungen nach einer Erweiterung der östlichen Verträge zu Sicherheitspakten die deutschen Interessen gewahrt.

Wenn der Vertrag von Locarno, wie es alle Beteiligten zum Ausdruck gebracht haben, ein Werk dauernden Friedens sein soll, so muß dieser Friedenszustand sich über auch im besetzten deutschen Gebiet auswirken. Das ganze Werk darf somit nicht durch den Austritt der Reichspartei aus der Regierung, sondern durch die Vereinigung der Entwaffnungspartei gesichert sein, sondern auch die beteiligten Mächte den mündlichen Zusicherungen ihrer Delegationsführer entsprechend, im übrigen besetzten Gebiet alsbald einen Zustand herbeizuführen, der eine grundlegende Wende in der deutschen Verfassung regime und den Anfang der endgültigen Wende darstellt. Ohne solche entscheidende Maßnahmen der Vertragspartner kann der Deutsche Reichstag den Vertrag von Locarno nicht annehmen.

Es ist Pflicht der politischen Organe des Reiches und des Volkes, mit allen Kräften auf solche Ergänzungen und sofortige Auswirkungen der Vereinbarungen von Locarno hinzuwirken. Diese außenpolitische Aufgabe steht im Vordergrund. Ihre Erfüllung wird durch das Verhalten der deutschnationalen Volkspartei nicht gefördert. Statt mit uns und den anderen Parteien an der Durchführung der von ihr selbst bisher befolgten Politik mitzuwirken, hat sie kurz vor Erreichung des Zieltes sich von der weiteren Mitwirkung selbst ausgeschaltet. Für die außen- und innenpolitischen Folgen trägt sie die volle Verantwortung.“

Diese Kundgebung ist nicht nur wegen ihrer energischen Sprache den Deutschnationalen gegenüber interessant, sondern auch deshalb wegen der Betonung des lebenswichtigen Zusammenhangs zwischen Vertrag und Rückwirkungen, da hier zweifellos die Auffassung des Außenministers selbst wiederzugeben wird.

### Beilegung des Oplanten-Konflikts

London, 28. Oktober. In kleinen offiziellen Kreisen herrscht große Verwirrung über die Nachricht aus Warschau, daß die polnische Regierung sich entschlossen hat, mit der Besetzung deutscher Oplanten, die nach dem Wiener Abkommen vom 30. August 1924 vor Ende November ausgewiesen werden durften, nicht fortzuführen. Dieser Beschluß der polnischen Regierung wird begrüßt als praktische Demonstration für die Ausführung der Abmachungen von Locarno sowohl dem Geiste wie dem Buchstaben nach, die so zum Ausgangspunkt allgemeiner Verständigung werden. Man ist überzeugt, daß die anderen Teilnehmer der Konferenz in Locarno, besonders die deutsche Regierung und das deutsche Volk, diese Maßnahme ebenfalls begrüßen werden als Anzeichen dafür, daß die in Locarno begonnene Politik der Verständigung so schnell wie irgend möglich in die Wirklichkeit umgesetzt wird.

Berlin, 28. Oktober. Nachdem in Polen in der Oplantenpolitik ein Umsturz eingetreten ist, hat, wie die Morgenblätter erfahren, die preussische Regierung entsprechend dem Beschluß des polnischen Ministerrates an die tschechischen Behörden die Anweisung ergehen lassen, daß die in der jüngsten Zeit als Repressalie verhängten Ausweisungsschritte gegen polnische Oplanten unverzüglich rückgängig gemacht werden.

### Die Strafanträge im Kreditprozeß

Berlin, 28. Oktober. Der Prozeß wegen der Kreditbearbeitung der Preussischen Landesbank ist am 28. Oktober um 10 Uhr mit dem Beschluß der Staatsanwaltschaft in der Sache der Strafanträge am Freitag vormittag 9 Uhr beginnen. — Der Vertreter der Staatsanwaltschaft stellte gestern folgende, ausführlich begründete Strafanträge: Gegen Geheimrat Behring wegen Bilanzfälschung und Selbstbeschaffung von Urkunden je zwei Monate Gefängnis, umzuwandeln in je 2000 Mark Geldstrafe, wegen Betrugs in Gestalt von Erschleichung der Tantien ebenfalls 2000 Mark Geldstrafe, wegen Untreue zum Nachteil der Landesbank ebenfalls 9 Monate Gefängnis. Ehrenstrafen beantragte der Staatsanwalt gegen Behring nicht, vielmehr empfahl er ihn angehts seines ganzen Verhaltens dem Gericht zur bedingten Begnadigung. — Gegen Direktor Luder lauteten die einzelnen Anträge ähnlich; angehts der Gemeinnützigkeit, mit der er zu Werke ging, soll ihm die bedingte Begnadigung versagt bleiben, vielmehr die einzelnen Strafen in eine Gesamtschuld von einem Jahr Gefängnis zusammengefaßt werden. Auch soll nach dem Antrage des Staatsanwalts den

# „Amtliche“ Schulpolitik

Allo Sprach Genfert

Im Ausstellungspalast zu Dresden ist die amtliche Hauptkonferenz sämtlicher an Dresdner Volks-, Hilfs- und Berufsschulen tätiger Lehrer, insgesamt 2400 Lehrkräfte, statt. Im Mittelpunkt stand ein Vortrag von Prof. Dr. Genfert, der sich mit dem neuen Reichsschulgesetz beschäftigt. Der Vortrag bewegte sich zunächst in den üblichen Erörterungen, die den Entwurf als verfassungsmäßig hinstellen, angeblich, weil er die Gemeinschaftsschule (Simultanschule) nicht als Regelschule festsetze. Er macht dem Entwurf zum Vorwurfe, daß er die Einrichtung von Bekennerschulen ohne Antrag gestatte und damit die Reichsverfassung außer Kraft setze. Der Entwurf des Gesetzes gehe verloren, wenn die Bekennerschule zur Regelschule werde. Der Staat solle seiner Rechte entleidet werden. Der Wille der Erziehungsberechtigten sei nicht oberste und letzte Instanz. Das Aufsichtsrecht des Staates schließe ein anderes Aufsichtsrecht aus. Vom pädagogischen Gesichtspunkt aus sei der Entwurf abzulehnen, da er die Erziehungsarbeit unter dem „einseitigen konfessionellen Gesichtspunkt“ setze. Die staatsrechtliche und berufsetzliche Stellung des Lehrers gefährde der Entwurf. Der Lehrer werde zum Kirchenhelfer. Die Lehrerschaft habe ein Recht auf Freiheit der Lehre und Bildung, wie es den Lehrern an höheren Schulen zustehe. Wir haben nicht die Absicht, uns mit diesen Ansichten Dr. Genferts von Grund auf auseinanderzusetzen. Das ist an dieser Stelle schon mehrmals geschehen. Einiges aber muß dennoch erneut zurückgewiesen werden. Wenn Dr. Genfert Freiheit will, dann wird allerdings, ganz gleich wie der Entwurf sonst im einzelnen ausfiele, die Bekennerschule die Regelschule in Deutschland werden. Dafür werden die christlichen Eltern sorgen. Das kramphafte Reden auf Verlesparagrafen und das Aufdrücken von losgerissenen „Widerständen“ zur Reichsverfassung ändert daran nichts. Auch die Weimarer Verfassung will zuerst Freiheit. Auf ihrem Boden werden dann die Eltern die Regelschule bestimmen. Der Erziehungsberechnete hat das par nicht, ohne die Erziehungsfreiheit anzutasten. Von dem „einseitigen konfessionellen Gesichtspunkte“ wollen wir dem einseitig konfessionellen Dr. Genfert gegenüber nicht reden. Aber ein Wort über die staatsrechtliche und berufsetzliche Stellung der Lehrerschaft muß ganz kurz gesagt werden. Wo in aller Welt gibt es ein gerechtes oder ungerechtes Gesetz, das einem Menschen (abgesehen von dem Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern oder einer Gruppe, einem Stand, ein staatsrechtliches oder berufliches Recht an dem festlichen Innern der Mitmenschen abhe. Selbst die Kirche kennt in dieser Hinsicht nur Pflichten. Selbst die Schlägerlein nur Rechte am äußeren Menschen und seinen Denken. Nur Dr. Genfert verhandelt das Recht der Lehrer, über Feld und Seele der Kinder zu verfügen. Der Wille der Erziehungsberechtigten sei nicht oberste und letzte Instanz! Die Lehrerschaft habe ein Recht auf Freiheit der Lehre und Bildung.“ Behr nimmt sie dieses Recht? Hochschullehrer haben eine gewisse Freiheit der Lehre. Ihr entspricht aber auf Seiten der Studierenden eine gewisse Freiheit, den Lehrer zu hören oder nicht, ihm auf Grund des höheren geistigen Verstandes zu folgen oder ihn abzulehnen. Für die Volksschule aber haben wir den Schulzwang. Diefem kann nur ein gewisser Zwang (nämlich die Pflicht) auf Seiten der Lehrer entsprechen, sich als Diener des Volksganzen in erster Linie als Diener der Erziehungsberechtigten zu fühlen und zu betätigen. Das ist die Voraussetzung des Lehrerstandes, die dem katholischen Volke so hohes Vertrauen und solche Hochachtung vor ihren Lehrereigenschaften einträgt. Oder man gebe einmal dieser

Angeklagten die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter abgeprochen werden. — Gegen die drei Angeklagten v. Eghardt, v. Karstedt und v. Carlomag hantirte der Staatsanwalt wegen Untreue und Betruges Gefängnisstrafen von je einem Jahr neun Monaten. Carlomag soll dabei die Unterjuchungshaft angerechnet werden.

### Die Wendung im Dolchloß-Prozeß

Professor Cohnmann tritt den Rückzug an. — Die Anklage fällt auf die Kläger zurück.

München, 28. Oktober. Zu Beginn des siebenten Verhandlungstages im Cohnmann-Prozeß wurde der Zeuge Oberredakteur Kuttner vom Rechtsanwalt Graf Pestalozzi als Kreuzverhöer genommen. Kuttner bekundete dabei als einen Eindruck, daß mit der zunehmenden Entbehrung im Geere die Korruption ständig gewachsen sei, was eine unannehme Gefahr für die von der Mehrheitssozialdemokratie Hess vertretene Landesvertretung bedeute habe. Das Verhältnis zwischen Mannschaft und Offiziere sei immer unerfreulicher geworden. Die Stimmungsmache von oben sei trotzdem noch bis in die letzten Tage vor der Revolution fortgesetzt worden. Auf eine weitere Frage des Grafen Pestalozzi, betonte der Zeuge, daß auch in der Unabhängigen Sozialdemokratie Männer gewesen seien, die für die Landesvertretung konsequent eintraten. Revolutionäre Vorberreitungen haben zwar bestanden, doch seien von dem Ausbruch der Revolution selbst die Führer der Unabhängigen übertracht worden.

Graf Pestalozzi gab sodann im Namen des Privatklägers Cohnmann die grundsätzliche Erklärung ab, daß die „Süddeutschen Monatshefte“ in ihren beiden Dolchloßnummern in keiner Weise die Mehrheitssozialdemokratie als solche, in ihrer bayerländischen Haltung angegriffen habe. Die von der Redaktion vertretenen Artikel ließen als Ergebnis der Beröffentlichungen lediglich die vaterlandseindliche Haltung der Unabhängigen erkennen. Die gegen sie erhobenen Vorwürfe bezögen sich jedoch nicht auf die Mehrheitssozialdemokraten. Der Verteidiger des Beklagten, Rechtsanwalt Dr. Girsberg, stellte dazu fest, daß zwar viele Stellen in den beiden Heften nur gegen die Mehrheitssozialisten gerichtet seien, daß man aber um so mehr an einem entscheidenden Punkte des Dolchloßprozesses angefangen sei. Die Gegenpartei habe durch ihre Erklärung zugegeben, daß das, was in den „Süddeutschen Monatsheften“ gegen die Mehrheitssozialdemokratie geschrieben wurde, nicht wahr ist und daß ein Vorwurf gegen diese nicht erhoben werden sollte.

Darauf begann die Vernehmung des sozialdemokratischen Abgeordneten und Bezirkspräsidenten des bayerischen Landtages, Erhard Kuer, der an der Hand der „Süddeutschen Monatshefte“ die gegen die Mehrheitssozialdemokratie erhobenen Vorwürfe widerlegte.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Landsberg führte als Zeuge aus: Von einem Verrat in der Heimat könne keine Rede sein. Wenn ein Volk vier Jahre lang beinahe gegen die ganze Welt kämpfte und den härtesten Entbehrungen ausgesetzt ist, dann könne man sich nur darüber wundern, daß es ausbleibt und nicht darüber, daß es schließlich zusammengebrochen ist. Es sei immer so gewesen, daß diejenigen, die während eines Krieges an der Spitze des Staates standen, nachher die Schuld an verlorenen Kriegen auf die anderen abwälzten. Der Zeuge erinnerte weiter daran, daß sich die Regierung während des Krieges im Notfall immer auch an die Sozialdemo-

kratie um Intervention gewandt habe; so noch am 29. November 1918, als die Flottenmutter sich bereits zugetragen hatte. Professor Kuttner kann sich der Zeuge erinnern, daß ihm damals der Chef des Reichsmarineamtes, Mann, versicherte, die Mutter sei beruhe auf einem Mißverständnis der Mannschaften. Es sei kein Gedanke daran gemeint, ihnen ein „Anlasses Auslaufen“ zuzumuten. Der Vorwurf des „Dolchloßprozesses“ sei zum ersten Male in Verbindung mit einer angeblichen Äußerung des englischen Generals Maurice aufgetaucht, der öffentlich erklärt haben sollte, daß der Grund des deutschen Zusammenbruchs der Dolchloß sei. General Maurice habe aber später bestritten, daß gesagt zu haben.

### Macdonald bei Strelemann

Berlin, 28. Oktober. Zu Ehren des in Berlin weilenden früheren britischen Premierministers Macdonald gab der Reichsminister des Auswärtigen am Dienstag ein Frühstück, an dem u. a. der englische Botschafter, der Reichshandler a. D. Dr. Marx, die Minister a. D. Koch, Scholz und Müller-Franken, ferner die Abgeordneten Wels und Frensch sowie führende Vertreter der Wirtschaft und eine Anzahl höherer Beamter des Auswärtigen Amtes teilnahmen.

### Die Belagerung von Damaskus

London, 28. Oktober. Reuter meldet aus Kairo über die Belagerung von Damaskus zwischen dem 18. und 20. Oktober, daß am 18. dieses Monats ein Bandenführer in eines der Stadtviertel einbrang mit dem Aufe, daß die Truppen da wären. Nachdem er die Einwohner zum Aufstand ausgelodert hätte, wurde ein Polizeiposten angegriffen, wobei ein französischer Offizier erschossen wurde. Die Einwohner schloffen sich darauf den Eindringlingen an. In dem Gesecht, das sich entspann, fielen 100 Franzosen, worauf die französischen Behörden Tanks und Panzerautos ins Gesecht warfen, die den Aufständischen schwere Verluste zufügten. Diese setzten trotzdem ihr Feuer fort und setzten verschiedene Stadtviertel in Brand. Die Verluste der Aufständischen an Toten werden auf mehrere hundert geschätzt, während ungefähr 2000 unter den Trümmern liegen dürften. Mit weiteren Kämpfen um Damaskus wird gerechnet.

In der Reutermeldung über die letzten Ereignisse in Damaskus heißt es weiter: Nach einer anderen Darstellung sind 6 organisierte Banden in der Umgebung von Damaskus in Tätigkeit. Die Bande, die am 18. dieses Monats in Damaskus einbrang, bestand nur aus 40 Mann. Ihre Absicht war es, den Generali Sarraill zu entführen. Die Franzosen beschloffen die Stadt, um die Bevölkerung einzuschüchtern, die sie beschuldigten, mit den Banden im Einverständnis zu stehen und diese vom Tage der Ankunft Sarraills unterrichtet zu haben. Verschiedene gut unterrichtete Persönlichkeiten sind der Ansicht, daß der Schauspieler der Operationen vom Dschebel Drus nach der Gegend von Damaskus verlegt worden sei.

Nach Meldungen aus Beirut ist die Lage in Damaskus äußerst kritisch geworden. Frauen und Kinder haben die Stadt geräumt. Bestenfalls sind Kanalliereregimenter von dem marokkanischen Front nach Syrien abgegangen.

### Wetterbericht der Dresdner Wetterwarte

Witterungsaussichten für den 28. Oktober bis 29. Oktober abends: Beschleind, zeitweise nur leicht bewölkt, kühl, besonders in den Morgenstunden, neblig. Temperatur etwas niedriger als bisher.

